



ERWEITERTE REGISTRIERUNGSPFLICHT

ab dem 01.07.2022

Ab dem 01. Juli 2022 gilt eine erweiterte Registrierungspflicht für alle Unternehmen, die mit Ware befüllte Verpackungen in Verkehr bringen. Diese Unternehmen müssen sich ab dem 1. Juli 2022 im Verpackungsregister LUCID registrieren und dort Angaben zu den Verpackungsarten hinterlegen. Die Registrierungspflicht gilt dann auch für Unternehmen, welche die Erfüllung ihrer Pflichten vollständig an eine Vorvertriebsstufe delegiert haben.

Was heißt das für Sie als unsere Kunden?

- Der an die igefa gestellte Delegationsauftrag ist weiterhin gültig
- Nötig ist eine einmalige Registrierung Ihres Unternehmens bei der Zentralen Stelle
- Künftig ist im Register die „Delegation“ durch Anklicken einer Checkbox zu bestätigen.



Hier geht es
zur zentralen Stelle



Weitere
Informationen
finden Sie auf
unserer
Homepage



Das igefa Mehrwegs Sortiment:

Die Alternative zu den
Einweg-Serviceverpackungen
und der Registrierungspflicht



Mehrweg. Fürs Leben da.

Kontaktieren Sie unsere
Fachberaterinnen und
Fachberater, für weitere
Informationen.

HENRY KRUSE

Henry Kruse GmbH & Co. KG
Neuenbrook 6
24537 Neumünster

☎ 04321 8510-0
✉ kruse@igefa.de
🌐 www.igefa.de

Ein Unternehmen der

igefa
Immer. Fürs Leben da.